

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002155/2022
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Sara Skyttedal (PPE), Jeroen Lenaers (PPE), Lena Düpont (PPE), Andrzej Halicki (PPE), Tomas Tobé (PPE), Tomáš Zdechovský (PPE), Paulo Rangel (PPE), Emil Radev (PPE), Magdalena Adamowicz (PPE), Fulvio Martusciello (PPE), Janina Ochojska (PPE)

Betrifft: Dossier SCH-EVAL und Fähigkeit der Kommission, unangekündigte Prüfungen durchzuführen

Am 9. Juni 2022 nahm der Rat die Überarbeitung des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus an. In der angenommenen Fassung kam der Rat nicht der Forderung der Kommission nach, in normalen Zeiten tatsächlich unangekündigte Prüfungen der Grenzverwaltung der Mitgliedstaaten durchführen zu können. Vielmehr sollten die Mitgliedstaaten mindestens 24 Stunden vor einer Prüfung entsprechend informiert werden. Damit büßte die Kommission ein wesentliches Werkzeug ein.

Die Kommission wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sie der Auffassung, dass die Ziele der Überarbeitung des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus durch die Entscheidung des Rates beeinträchtigt wurden, es in normalen Zeiten unmöglich zu machen, unangekündigte Prüfungen der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung des Schengen-Besitzstands durchzuführen? Falls ja, auf welche Weise und wie schwerwiegend?
2. Wird sie weitere Initiativen ergreifen, um die Überwachung des Schengen-Besitzstands zu stärken?